



## **VOLKSBANK WIEN AG**

*(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)*

### **1. Nachtrag vom 22. September 2020**

zum Basisprospekt für das

## **Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen**

vom 15. Juli 2020

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 15. Juli 2020 (der "**Original Basisprospekt**"), der am 15. Juli 2020 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt wurde.

Dieser Nachtrag wurde am 22. September 2020 bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und am 23. September 2020 durch die FMA gebilligt und gemäß Art 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag (der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 25. September 2020.**

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## **WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE**

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

### **1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN**

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

<b>Dokument / Abschnitt</b>	<b>Seite im Dokument</b>
<b>Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 30.06.2020 (der "Halbjahresfinanzbericht 2020")</b>	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	3
Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung	16
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2020	17
Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapital	18
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung	19
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2020	20-45
Bilanzzeit	46

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2019 (der "Verbundbericht 2019")" der untenstehende Abschnitt eingefügt:

<b>Dokument / Abschnitt</b>	<b>Seite im Dokument</b>
<b>Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2020 (der "Verbundhalbjahresbericht 2020")</b>	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung	8
Verkürzte Verbundbilanz zum 30. Juni 2020	9
Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	10
Verkürzte Verbundgeldflussrechnung	11
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2020	13-40

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Konzernbericht 2019" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2020

[https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/vbw\\_halbjahresfinanzbericht\\_2020\\_d\\_gesperrt.pdf](https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/vbw_halbjahresfinanzbericht_2020_d_gesperrt.pdf)"

Zusätzlich wird auf Seite 5 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Verbundbericht 2019" Folgendes eingefügt:

"Verbundhalbjahresbericht 2020

[https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/verbund\\_halbjahresbericht\\_2020\\_d\\_gesperrt.pdf](https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2020/verbund_halbjahresbericht_2020_d_gesperrt.pdf)"

## 2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.6 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Im Punkt "4.6.3.5 Restrukturierungsvereinbarung 2015 / Umsetzungsvereinbarung" beginnend auf Seite 66 des Original Basisprospekts, wird am Ende des letzten Absatzes folgender Satz eingefügt:

"Im Zusammenhang mit der formellen Beendigung der Restrukturierungsphase des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2020 wurde die beihilferechtliche Auflage des Akquisitionsverbots nichtig."

## 3. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 76 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS zum 30.06.2020 dar.

<b>Bilanz in EUR Tausend</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Forderungen an Kreditinstitute	2.485.267	2.466.415
Forderungen an Kunden	5.388.588	5.471.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.425.426	2.802.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.125.200	6.438.600
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.451.318	1.452.807
Eigenkapital	912.170	894.098
Bilanzsumme	14.088.532	12.703.850

<b>GuV in EUR Tausend</b>	<b>1-6/2020</b>	<b>1-6/2019</b>
Zinsüberschuss	61.443	60.387
Risikovorsorge	-11.623	-4.310
Provisionsüberschuss	28.653	27.267
Handelsergebnis	1.453	-2.724
Verwaltungsaufwand	-100.754	-107.245
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60.783	57.977
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-7.734	14.676
Periodenergebnis vor Steuern	32.680	45.875
Periodenergebnis nach Steuern	28.088	44.385
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens		

zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-  
periodenergebnis)

28.082

44.380

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2020 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2019 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2019 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen" beginnend auf Seite 76 des Original Basisprospekts, wird nach der Unterüberschrift "Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns" nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2020 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.250,0 Mio, wobei EUR 622,5 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 220,0 Mio auf das zusätzliche Kernkapital (AT 1) entfallen. Das Ergänzungskapital (Tier 2) macht EUR 407,5 Mio aus. Die Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 15,6% und die Eigenmittelquote 31,2% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."


## HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 23. September 2020

## VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin

Signaturwert	DcYnWY4nPGdwdkybW9MA5MBv7184HviWe01HmPHaAeXHf7VSwh7fj6/ZuAR1CPFSg5Y+GNzQrJX3Qcm2sLLRz7Uoo7rD5YgtQaB18uYZrHz2NXzJ/XS4ND1/t8r/EAXmQ9FtHu9uvfOktlnx8/iKCHPXFZ20IGnu1+ZeXho8FSSe0sEpoNdScW6RF/+wTi1/o/BdD1tdCMSQxt3OPhQP9nqo8ZH+09OdpX7kfZEdk jRIuf3mt7c/Hrrz0QDLV2n+Z6nB3HnTSR1hhna0Jyfs1Shp5kRGYeFrW/yxoJyt7o38HzUvKNaFlFCLy2uTWZSdsiimCWVMqq00lLro1AffLQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-09-23T11:23:16Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	